



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar
Willy-Brandt-Platz 5
69115 Heidelberg

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadtverwaltung Heidelberg
Stadtplanungsamt
z. Hd. Herrn Rees
Emil-Maier-Str. 16
69115 Heidelberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

Heidelberg, 16.10.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Marriott-Hotel“ Heidelberg-Bergheim (Entwurf Stand 17.9.2013)

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrter Herr Rees,

der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. – Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar (LNV) – nimmt wie folgt Stellung zum o.g. Bauvorhaben:

Im Kapitel 3 der Begründung wird dargestellt, dass das Vorhaben wichtigen grundsätzlichen Planungen widerspricht:

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände als „Grünfläche“ ausgewiesen. Die Begründung für eine Zulässigkeit der nachträglichen Änderung des Flächennutzungsplans in Form einer Berichtigung im Bebauungsplanverfahren fußt auf der Behauptung, die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes werde nicht beeinträchtigt. Diese Behauptung kann auf Grund der erdrückenden Baumassen und Abmessungen des geplanten Gebäudes nicht nachvollzogen werden, wie aus den Modelldarstellungen deutlich hervorgeht – insbesondere bei der dargestellten „Variante 1“. Denn zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gehört auch eine Ausgewogenheit der Baukörper und die Berücksichtigung der Belange der unmittelbaren Anwohner.

Im Modell Räumliche Ordnung und im Stadtteilrahmenplan Bergheim ist die Fläche als Grünfläche ausgewiesen. Diese Einordnung wurde bei der Erstellung dieser Pläne gerade zu dem Zweck getroffen, einen Ausgleich für die Beeinträchtigung der Lebensqualität durch den Autoverkehr und für die Massivität der benachbarten Baublöcke zu schaffen, der den Anwohnern das Gefühl der Einengung lindert und ihnen den Zugang zum Fluss sichert. Es ist nicht ersichtlich, warum diese Grundsätze heute nicht mehr gelten sollen, sie sind sogar wichtiger denn je, weil der Autoverkehr deutlich zugenommen hat.

Laut Stadtentwicklungsplan sollen sowohl „groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickelt werden“ als auch die „Innenentwicklungspotenziale mobilisiert“ werden. Der Heidelberger Gemeinderat hat mit seinem Beschluss, nur die Hälfte der jetzigen Freifläche der Bebauung zu opfern, zwar beiden – an sich unvereinbaren – Zielen Rechnung getragen, hat aber letztendlich einen Kompromiss geschaffen, der die Anwohner in diesem verkehrsumtosten Teil Bergheims nicht zufriedenstellen kann. Es ist zu bezweifeln, dass eine wie auch im-

mer geartete Gestaltung oder Aufwertung der verkleinerten Grünfläche den Erholungs- und Wohlfühl-Wert der vorhandenen großen Fläche aufwiegen wird – insbesondere weil die Rest-Freifläche durch die begrenzenden Gebäudefassaden geradezu erdrückt wird.

Da die vorhandenen Grundplanungen einer – auch teilweisen – Bebauung des Geländes eigentlich entgegenstehen, ist das Vorhaben abzulehnen.

Die Sicherheit und die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Fußgänger- und Fahrradverkehrs auf dem kombinierten Fuß-/Radweg an der Vangerowstraße sind stark beeinträchtigt durch die unzureichende Breite des Weges und durch die Unterbrechungen durch die verschiedenen Zufahrten. Daher kommt dem vorhandenen Weg an der Neckarböschung hinter den Gebäuden heute schon eine große Bedeutung zu, die noch gesteigert wird, wenn eine weitere Zufahrt von der Vangerowstraße zu dem neuen Gebäude den straßenseitigen Weg queren wird. Von daher ist der Teil der vorliegenden Planung, der eine Aufwertung des neckarseitigen Fuß-/Radweges vorsieht, zu begrüßen.

Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen der Kreisgruppe Heidelberg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V (BUND).

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar



Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße

Stadtverwaltung Heidelberg
Stadtplanungsamt
z. Hd. Herrn Rees
Emil-Maier-Str. 16
69115 Heidelberg

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar
Willy-Brandt-Platz 5
69115 Heidelberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

Heidelberg, 2.11.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Marriott-Hotel“ Heidelberg-Bergheim (Entwurf Stand 17.9.2013)

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB

Erneute Beteiligung

Sehr geehrter Herr Rees,

mit Schreiben vom 16.10.2013 haben

der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. – Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar (LNV) und die

Kreisgruppe Heidelberg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V (BUND) eine gemeinsame Stellungnahme zum o.g. Verfahren abgegeben.

Diese gilt nach wie vor, da sie sich auf die Unterlagen stützte, die die Stadt Heidelberg im Internet zur Verfügung stellte.

Mit freundlichen Grüßen

✓ Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar

Heidelberg, den 17.10.13

NABU Gruppe Heidelberg

Schröderstr. 24

69120 Heidelberg

Telefon +49 (0) 6221 – 60 07 05

E-Mail: info@nabu-heidelberg.de

Homepage: www.nabu-heidelberg.de



NABU Gruppe Heidelberg, Schröderstr. 24, 69120 Heidelberg

An das

Stadtplanungsamt Heidelberg

Alte Feuerwache

Emil-Maier-Straße 16

69115 Heidelberg

**Stellungnahme zum Bebauungsplan NR.61.32.03.31.00
„Erweiterung Marriott-Hotel“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns hiermit gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Marriott-Hotel“ und somit gegen die beabsichtigte Überbauung einer Hälfte der Grünfläche Penta-Park in Bergheim.

Dies hat viele Gründe, von denen wir im Folgenden einige hervorheben wollen:

Es gilt ja in der städtischen Bauplanung das Prinzip: Innenverdichtung vor Außenverdichtung. Dies ist ein wichtiges Prinzip um der Zersiedelung der Landschaft entgegen zu wirken.

Dies sollte jedoch in jedem Einzelfall abgewogen und differenziert werden. Es besteht durchaus die Gefahr, dass sogar mit dem Hinweis auf Umwelt- und Naturschutz missbräuchlich nachverdichtet (oder überverdichtet) wird. Zu einem Leitbild der „kompakten Stadt“ der „Stadt der kurzen Wege“ gehört es auf jeden Fall auch eine ausreichende Freiflächenversorgung sicherzustellen.

Im konkreten Fall „Penta-Park“ muss die besondere Funktion dieser Freifläche für die Stadtökologie und die Lebensqualität im Stadtteil Bergheim West entsprechend vorrangig berücksichtigt werden.

Zwar ist ein Teil der Fläche des Penta-Parks versiegelt, trotzdem erfüllt sie eine Fülle von positiven Auswirkungen einer städtischen Freifläche:

Landschaftsbild

Die Vangerowstraße hat Stadteingangsfunktion, ist sozusagen Teil der Visitenkarte der Stadt. Für Touristen, aber auch für den Bürger der Stadt ist am Penta-Park die

Stellungnahme zum Bebauungsplan NR.61.32.03.31.00 "Erweiterung Marriott-Hotel"

unverwechselbare Lage der Stadt im Neckartal wahrnehmbar. Wegen der jetzt noch vorhandenen Größe der Freifläche von ca. 5000m² ist die Sichtbeziehung hin zum Neckar und zur Bergstraße auch für den autofahrenden Nutzer der Straße gegeben. Dies prägt sein Bild der Stadt. Diese Öffnung zum Neckar und zur Hügelkette der Bergstraße hin ist ein wichtiger „weicher Standortfaktor“ der auch touristisch zu bedenken ist. Diese Sichtbeziehung wäre nach Bebauung einer Hälfte der Fläche für den Autofahrer nicht mehr möglich.

Betrachtet man beide Ufer des Neckars, so sieht man, dass die zum Ufer offenen Bereiche unausgewogen verteilt sind, so hat im Gegensatz zum nördlichen Ufer, das südliche Ufer kaum angrenzende größere zusammenhängende offene Grünflächen. Die Grünfläche am Marriott-Hotel ist die einzige neben dem schmalen, kaum zugänglichen Saum an der Schurmanstraße.

Sieht man den Komplex Marriott-Hotel und IBM Gebäude von Neuenheim aus, so hat dieser Komplex einen gewissen „Bollwerkcharakter“. Dieser wird durch die Freifläche und deren Vegetation aufgefangen und gemildert. Auch aus diesem Grund sollte die gesamte Fläche unbebaut bleiben.

2. Freiflächen

Diese sind recht spärlich in Bergheim. Stadtplanungsinstrumente mit Bürgerbeteiligung wie z.B. der Stadtteilrahmenplan haben immer wieder gezeigt, dass die Knappheit von Grün- und Freiflächen in Bergheim als großes Problem wahrgenommen wird. Der vom Gemeinderat am 19.06.1997 beschlossene Maßnahmenkatalog betont, dass die öffentlichen Grünflächen gesichert und gepflegt werden müssen.

Fußläufig erreichbare Freiräume sind unter dem Gesichtspunkt der Naherholung und für spontanes Spielen und Naturerleben besonders wertvoll. Auch die demographische Entwicklung ist zu berücksichtigen, gerade ältere Menschen brauchen wohnortnahe grüne Plätze für Kommunikation und Erholung.

Augenfällig ist, dass eine Grünfläche in der jetzigen Größe mehr Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten bietet, als die Grünfläche die nach dem Bau des Gebäudekörpers übrigbleiben würde.

3. Informelle Planungen

In vielen informellen Planungen der Stadt wird immer wieder auf die Bedeutung von Frei- und Grünflächen Bezug genommen.

So auch, neben dem Stadtteilrahmenplan Bergheim (siehe oben) auch im „Modell räumliche Ordnung“ (1999) und im Stadtentwicklungsplan 2015 STEP (2006).

Diese informellen Veröffentlichungen, die im Gemeinderat abgestimmt wurden, sehen wir, auch wenn sie keinen Rechtsanspruch darstellen, als verbindliche Vereinbarungen der Stadtverwaltung mit den Bürgern und den Verbänden.

Hier tatsächlich deutlich von den Zielvorgaben (Erhalt der Grün- und Freiflächen, Erhalt der wichtigen Frischluftschneise hin zum Neckar) abzuweichen halten wir für verfehlt, vor allem auch im Hinblick auf die 180 Hektar Konversionsflächen die zur stadtplanerischen Entwicklung bereit stehen.

Stellungnahme zum Bebauungsplan NR.61.32.03.31.00 "Erweiterung Marriott-Hotel"

4. Immissionen, Lärm, Feinstaub

Die Belastung Bergheims durch Immissionen ist erheblich.

Die Schadstoffkonzentrationen sind sehr hoch und bedingen dringend der, jetzt noch vorhandenen Frischluftschneisen. Aktuelle Untersuchungen machen auf die gesundheitliche Gefährdung von Schadstoffen sogar unterhalb von Grenzwertkonzentrationen aufmerksam. Gerade die relativ große Freifläche am Fluss hat hier die Funktion dem Stadtteil Frischluft zuzuführen und so die Konzentrationen von Schadstoffen zu verringern. Dazu fordern wir eine lokalklimatische Untersuchung eines unabhängigen Institutes.

Des Weiteren sollte die Auswirkung eines weiteren schallverstärkenden Gebäudes auf die Lärmbelastung in der Vangerowstraße untersucht werden.

5. Flächennutzungsplan

Wir sehen, anders als es in der Begründung des Stadtplanungsamtes steht, eine „erhebliche Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes“, da die Freifläche hier Erholungsfunktion für die Bewohner von Bergheim West hat und auch stadtklimatische und stadtoökologische Funktionen besitzt. Wir drängen hier auf eine Einhaltung des Flächennutzungsplanes.

Fazit

Die öffentliche Grünfläche Penta-Park hat stadtoökologisch hohe Bedeutung und ist für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Bergheim West unverzichtbar. Augenfällig ist, dass eine Grünfläche in der jetzigen Größe einen höheren ökologischen Wert und mehr Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten bietet, als die Grünfläche die nach dem Bau des Gebäudekörpers übrigbleiben würde.

Die Freifläche wird jetzt bei klarem Himmel den ganzen Tag über von der Sonne beschienen. Durch die Beschattung vom geplanten Baukörper und wegen der Verkleinerung der Grünfläche würde diese dann jedoch, ähnlich wie die Höfe der umliegenden Gebäude vorwiegend im Schatten liegen.

Da gerade die Sonneneinstrahlung wichtig ist für Vegetation und Fauna, aber auch für das Wohlbefinden der Bürger dort von großer Bedeutung ist, widersprechen wir hier der Einschätzung des Stadtplanungsbüros Nachtrieb, dass die Grünfläche durch Verkleinerung eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten der Bürger bieten wird.

Insgesamt verfügt der Park auch jetzt schon mit seinen Bäumen und Sträuchern über eine Fülle von Vegetationsformen, darunter auch über geschützte Arten wie die Gewöhnliche Eibe (*Taxus baccata*). Je nach Jahreszeit ist hier unterschiedlicher Vogelgesang zu hören. Der Park bietet Bienen und anderen Insekten Lebensraum, ihr Gesumm und Gebrumm ist den ganzen Sommer zu hören.

Wir sind uns der Pflegekosten und Erhaltungskosten seitens der Stadt bewusst, halten

Stellungnahme zum Bebauungsplan NR.61.32.03.31.00 "Erweiterung Marriott-Hotel"

diese aber hier im bereits stark nachverdichteten Bergheim, mit seinem hohen Verkehrsaufkommen, Lärm- und Schadstoffeintrag für gerechtfertigt. Sicherlich könnte über eine behutsame, kostengünstige, naturnahe Pflege nachgedacht werden. Eventuell könnten Bürgerpatenschaften für Teile der Grünfläche vereinbart werden, so könnte hier der erste Heidelberger Bürgergarten entstehen.

3-
Ein Problem bei der Abwägung im Gemeinderat ist sicherlich, dass die Einnahmen durch den Verkauf der Flächen und die erhofften Gewerbesteuern, der Wegfall städtischer Grünpflegekosten usw. bereits bei der Planung in Euro hochgerechnet werden, während Faktoren wie: Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden der Bürger, Verbesserung des Stadtklimas, sich nicht schlüssig in Euros umrechnen lassen aber von hoher Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sandra Panienka

Sylvia Schneider

NABU Gruppe Heidelberg

61 - Stadtplanungsamt
Abteilung Verwaltung

Heidelberg, 18.10.2013
61.12 Dagmar Engelhardt
 58-23 320
 58-4623000

Erweiterung Marriott-Hotel – Bplan-Verfahren

Nachtrag zur Stellungnahme des NABU – mündlich vorgetragen von Frau Sylvia Schneider, Römerstraße 17b, 69115 Heidelberg (NABU)

Frau Schneider bittet im Namen des NABU darum, folgende Punkte bei dem oben genannten Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen:

- Es sind mehr als 80 Hotelzimmer geplant, daher kann es nach Landesrecht kein beschleunigtes Verfahren geben, das Verfahren ist UVP-pflichtig.
- Der NABU bittet, dass die Vorschriften zu den Gewässerrandstreifen im Innenbereich noch einmal geprüft werden.

aufgenommen:

Dagmar Engelhardt

Unterschrift Einwenderin

Sylvia Schneider

Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie

Heidelberg, 22.10.2013
31.3 / rom ☎ 58-18150

 Amt 61

Vorhabenbezogener B-Plan „Erweiterung Marriott-Hotel“

hier: gemeinsame Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung von
untere Bodenschutzbehörde,
untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserschutzbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
Gewerbeaufsicht

Von Seiten der genannten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in unserem Hause nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei Beachtung folgender Forderungen und Hinweise bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes.

Allgemeines

- Auf Seite 4 der Begründung muss es im Text unter 2.1 „....des Regionalverbandes **Rhein-Neckar**...“ heißen.

Bodenschutz

- Im **Erläuterungsbericht** sollte auf Folgendes hingewiesen werden:
Auf dem oben genannten Grundstück erstreckt sich eine Geländeauffüllung. Punktuelle Bodenbelastungen können bei dem Grundstück in noch nicht überbauten Bereichen innerhalb der Auffüllschicht vorhanden sein. Hinsichtlich der Altlastenbearbeitung besteht kein Handlungsbedarf.
Das Grundstück wird unter der Rubrik „Entsorgungsrelevanz“ im Bodenschutzkataster geführt. Bei Baumaßnahmen kann durch punktuelle Bodenbelastungen der anfallende Erdaushub nur eingeschränkt verwertbar sein.

Natur-/Artenschutz

- An der Westfront des bestehenden Hotelkomplexes mussten nach Sanierungsarbeiten, aufgrund der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des §44 BNatSchG, 24 Ersatzbrutstellen für Mauersegler geschaffen werden. Darüber hinaus können sich an der Westfront weitere Mauersegler-Brutstellen befinden.

Die Funktionsfähigkeit dieser Brutstellen muss nach dem Bau der Erweiterung weiterhin gegeben sein.

Im Rahmen der Betrachtung der Naturschutz- und Umweltbelange sind Aussagen über den möglichen Einfluss des Erweiterungsbaus auf die Funktionsfähigkeit dieser Brutstellen zu treffen.

In der Brutsaison nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist die Funktionsfähigkeit der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen. Sollte es zu Beeinträchtigungen gekommen sein, sind geeignete Ersatzbrutstellen zu schaffen.

In der Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan wird beschrieben, dass die verbleibende Grünfläche neugestaltet und aufgewertet werden soll. **Dabei sind auch ökologische Aufwertungen durchzuführen.** Dies kann beispielsweise in Form von blütenreichen Beeten mit einheimischen Pflanzen, als Lebensräume nutzbare Strukturen wie Steinriegeln/Steingärten, Trockenmauern oder der Anbringung von Insekten-Nisthilfen geschehen. Dieser Aspekt ist im Rahmen der Betrachtung der Naturschutz- und Umweltbelange zu berücksichtigen, und es sind Vorschläge für geeignete Maßnahmen zu machen.

In der Anlage finden Sie die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten Dr. Raqué. Diese ist zu beachten.

- Die Festsetzungen sind folgendermaßen zu ergänzen:

Für Neupflanzungen sind überwiegend standortgerechte, heimische Pflanzen zu verwenden.

Naturschutz/Entwässerung

- Die Festsetzungen sind folgendermaßen zu ergänzen:

Dachflächen sind zu 80% extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Sie sind mit einer standortgerechten Pflanzen-Mischung (Gras, Kräuter, Sukkulenten) einzusäen oder zu bepflanzen. Der „Handlungsleitfaden für extensive Dachbegrünung in Heidelberg“ ist anzuwenden.

Energie

- Die Festsetzungen sind folgendermaßen zu ergänzen:

Die Bebauung erfolgt gemäß Energiekonzeption 2010 der Stadt Heidelberg unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten im Passivhaus- bzw. vergleichbarem Effizienzstandard.

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

☎ 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Stadtplanungsamt über Amt 31
z. Hd. Herrn Rees
Emil-Maier-Str. 16
69115 Heidelberg

Heideberg, 18.10.2013

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg-Bergheim;
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesamtfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt ca. 6500 m². Hiervon sind für die Hotelerweiterung ca. 1700 m² und für die öffentliche Grünanlage 2700 m² vorgesehen. Der Heidelberger Gemeinderat hat am 06.06.2013 dem Antrag der Errichtung einer Hotelerweiterung zugestimmt mit der Maßgabe, dass mindestens die Hälfte der vorhandenen Grünfläche bestehen bleibt. Im gültigen Flächennutzungsplan ist die betroffene Fläche jedoch überwiegend als Grünfläche dargestellt. Ebenso hat die Fläche nach Kapitel 8.4. des Stadtteilrahmenplans Bergheim-Teil II eine besondere Bedeutung. Hierin ist festgehalten, dass die Bebauung entlang der Vangerowstraße den freien Zugang zum Neckarufer für die Allgemeinheit stark einschränkt und ein Ausgleich nur durch die Grünanlage gegeben ist.

Aus den genannten Gründen kann ich dem Bauvorhaben nur zustimmen, wenn die Neugestaltung der bestehenbleibenden Grünfläche eine deutliche ökologische Aufwertung erfährt. Dies wird in den Planunterlagen zwar zugesichert, ein detailliertes Konzept muss jedoch erst erarbeitet und mit dem Umweltamt abgestimmt werden.

In diesem Freiflächenkonzept sollten neben fruchtetragenden Straucharten und Bäumen (vorgesehene Baumreihe entlang der westlichen Grundstücksgrenze) ökologische Strukturelemente wie Altholzinseln und Steinhaufen sowie Fledermaus- und Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten Berücksichtigung finden. Daneben schlage ich eine extensive Begrünung des vorgesehenen Flachdaches von ca. 80% als Sekundärlebensraum für wärmeliebende Insektenar-

ten und die Anbringung von Mauerseglerkästen an der 24,5 m hohen Gebäudeseite vor. Diese sollte sich gemäß Planvariante 2 (Abtreppung zum Neckar bzw. Höhenstaffelung zur Vangerowstraße hin) entlang der Vangerowstraße befinden. Selbstverständlich sind die bereits vorhandenen Mauerseglerkästen am bisherigen Hotelkomplex zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtplanungsamt Heidelberg
Herrn Rees
Emil-Maier-Straße 16
69115 Heidelberg

Freiburg i. Br., 16.10.13
Durchwahl (0761) 208-3044
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 13-08704

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich
"Erweiterung Marriott-Hotel" in Heidelberg-Bergheim, Stadt Heidelberg
(TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)**

Schreiben des Ingenieurbüros Klaus Nachtrieb vom 23.09.2013

Anhörungsfrist 23.10.2013

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

**1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,
die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen,
die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Im Planbereich bilden Auffüllungen und junge Talablagerungen unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Die Schichten können lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit beziehungsweise Tragfähigkeit sein. Das Grundwasser ist möglicherweise bauwerksrelevant.

Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser u. dgl.), wird ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Auf die Lage innerhalb einer zukünftigen Wasserschutzgebietszone IIIB und die dort geltenden Bestimmungen der Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet wird verwiesen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse

http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus_uebersicht

(Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

TöB-Stellungnahmen des LGRB Merkblatt für Planungsträger

Stand: 11. September 2013

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die **Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf** (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, bittet das LGRB um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)

Bitte übermitteln Sie uns die digitalen, georeferenzierten Planflächen insbesondere von Flächennutzungsplänen, damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem einbinden können. Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus. **Günstig sind das Shapefile-Format und das Koordinatensystem Gauss-Krüger 3.** Falls diese Formate nicht möglich sein sollten, können Sie Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format übermitteln.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 12 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln.

2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form

Bitte übermitteln Sie die Planunterlagen sowie Ihre Entscheidungen (Abwägungsergebnisse, Entscheidungen zu Genehmigungsverfahren, Raumordnungsbeschlüsse usw.) in digitaler Form oder stellen Sie diese zum Download im Internet bereit.

Ergänzend bitten wir Sie, uns bei Flächennutzungsplanverfahren, die die Gesamtmarkung der Gemeinde/VVG/GVV betreffen, zusätzlich den Planteil in Papierform zuzusenden.

3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planvorhaben bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich kenntlich zu machen (z. B. als Liste der Planänderungen).

4. Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie für alle E-Mail-Schreiben an das LGRB betreffend TÖB-Stellungnahmen als **Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB** und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5. Hinweis auf Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten, die an das LGRB im Rahmen der TÖB-Bearbeitung übermittelt werden, werden ausschließlich LGRB-intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme. Das LGRB ist darauf angewiesen, daß neue Erkenntnisse, die sich aus Planungsvorgängen ergeben, dem LGRB gemeldet werden:

1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht unter <http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen> eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

Die landesweiten Bohrungsdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/aufschlussdaten/aufschlussarchiv/adb/adb_uebersicht
- Als interaktive Karte: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/aufschlussdaten/aufschlussarchiv/map_adb/index.html
- Als WMS-Dienst: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/ws/application/wms.phtml?SERVICE_NAME=lgrb_adb&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS

2. Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: <http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/comviewer/application/index.phtml?action=GoToStartMap&mapstatestatic=GTP>
- Als WMS-Dienst: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/ws/application/wms.phtml?SERVICE_NAME=lgrb_geotope&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS

Eine Übersicht weiterer im Internet verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb_mapserver

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/downloads/>

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Klaus Nachtrieb
Städtebau - Umweltplanung
Bahnhofstraße 44
67346 Speyer

Freiburg i. Br., 04.11.13
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Herr Deck
Aktenzeichen: 2511 // 13-09778

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Marriott-Hotel", Stadt Heidelberg, Teilort Bergheim, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)

Ihr Schreiben vom 25.10.2013

Anhörungsfrist 27.11.2013

B Stellungnahme

Anlässlich der Anhörung des o.g. Planungsvorhabens verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme (Az. 2511//13-08704 vom 16.10.2013 zur Planung.

Die dortigen Ausführungen gelten sinngemäß auch für die modifizierte Planung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszüge daraus erfolgt.

Im Original gezeichnet

Philipp Deck
Diplom-Forstwirt



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

TöB-Stellungnahmen des LGRB Merkblatt für Planungsträger

Stand: 11. September 2013

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die **Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf** (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, bittet das LGRB um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)

Bitte übermitteln Sie uns die digitalen, georeferenzierten Planflächen insbesondere von Flächennutzungsplänen, damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem einbinden können. Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus. **Günstig sind das Shapefile-Format und das Koordinatensystem Gauss-Krüger 3.** Falls diese Formate nicht möglich sein sollten, können Sie Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format übermitteln.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 12 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln.

2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form

Bitte übermitteln Sie die Planunterlagen sowie Ihre Entscheidungen (Abwägungsergebnisse, Entscheidungen zu Genehmigungsverfahren, Raumordnungsbeschlüsse usw.) in digitaler Form oder stellen Sie diese zum Download im Internet bereit.

Ergänzend bitten wir Sie, uns bei Flächennutzungsplanverfahren, die die Gesamtgemarkung der Gemeinde/VVG/GVV betreffen, zusätzlich den Planteil in Papierform zuzusenden.

3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planvorhaben bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich kenntlich zu machen (z. B. als Liste der Planänderungen).

4. Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie für alle E-Mail-Schreiben an das LGRB betreffend TÖB-Stellungnahmen als **Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB** und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5. Hinweis auf Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten, die an das LGRB im Rahmen der TÖB-Bearbeitung übermittelt werden, werden ausschließlich LGRB-intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme. Das LGRB ist darauf angewiesen, daß neue Erkenntnisse, die sich aus Planungsvorgängen ergeben, dem LGRB gemeldet werden:

1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht unter <http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen> eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

Die landesweiten Bohrungsdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/aufschlussesdaten/aufschlussarchiv/adb/adb_uebersicht
- Als interaktive Karte: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/aufschlussesdaten/aufschlussarchiv/map_adb/index.html
- Als WMS-Dienst: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/ws/application/wms.phtml?SERVICE_NAME=lgrb_adb&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS

2. Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: <http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/comviewer/application/index.phtml?action=GoToStartMap&mapstatestatic=GTP>
- Als WMS-Dienst: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/ws/application/wms.phtml?SERVICE_NAME=lgrb_geotope&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS

Eine Übersicht weiterer im Internet verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb_mapserver

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/downloads/>

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

**NABU Gruppe Heidelberg
des Naturschutzbund Deutschland e.V.**

Schröderstr. 24 69120 Heidelberg

E-Mail: info@nabu-heidelberg.de

Homepage: <http://www.nabu-heidelberg.de>



Heidelberg, 7.05.2013

**Überreichung von vorerst ca. 200 gesammelten Unterschriften der Bürger Bergheims
gegen die Marriott-Erweiterung**

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Stadel,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Bergheim,

Die Bürger Bergheims haben sich an uns als Naturschutzbund gewandt.

Die letzten freien Flächen im zentralen Heidelberg entlang des Neckars der Natur,
sowie dem Zugang der Bevölkerung / Bürger Bergheims - Heidelberg zum Zwecke von **Freizeit
und Erholung zu belassen.**

Von einer Bebauung und Versiegelung dieser Grünflächen für gewerbliche Zwecke sollte
unbedingt Abstand genommen werden.

Diese Grünflächen fördern eine **Verbesserung unseres Stadtklimas.**

Für die Anwohner Bergheims ist dieses letzte Stückchen grün ein **Naherholungsgebiet.**

Die Menschen gehen dort mit ihren Hunden spazieren, flänieren am Neckar entlang...

genießen ihren Feierabend. **Lebensqualität—**

Auch die Grünfläche an der OEG Gneisenaustrasse-Ochsenkopf zwischen Autobahn und OEG
ist eine **kleine Grün-oase** und sollte in ihrem derzeitigen Zustand erhalten bleiben.

Für Anwohner die in einem so **derart lauten Stadtteil leben, ist es besonders wichtig. schnell
erreichbare, ruhigere** und sonnige Plätze zu finden.

Die Stadt sollte für Fußgänger und Radfahrer autofreie Zonen belassen, die ohne viel
Zeitaufwand erreicht werden können.

Erholung und Unterhaltung kann nicht wie in anderen Stadtteilen in den Straßen
stattfinden, da es durch das hohe Verkehrsaufkommen zu laut ist.

Die Häuser haben nur kleine Innenhöfe für Kinder und es gibt wenig Gärten.

Eine erneute Bebauung am Marriott-Hotel würde zu einem noch stärkeren

Verkehrsaufkommen führen. Der Stadtverkehr ist an dieser Stelle sowieso schon stark belastet.

Durch den Pendelverkehr von der Autobahn in die Stadt-ein-und auswärts.

Wir möchten keine Versiegelung der letzten Grünflächen Bergheims.

Die Grünfläche am Marriott-Hotel könnte durch einen **Natur – und Landschaftspleger/** in
aufgewertet werden und einen Park für die Bürger Bergheims entstehen lassen.

Ein Ort für Erholung und Freizeit.

Mit freundlichen Grüßen

NABU – Umweltgruppe Heidelberg

132

wurden an Herr Stadel
bereits ^{im} übergeben

am 7.05.2013

wurden oben mit ein-
gerechnet

am X Ant 61

Technisches Bürgeramt
Prinz Carl Kornmarkt 1
69120 Heidelberg

Heidelberg, 8.9.2013

Widerspreche der Bebauung Marriott-Erweiterung / Forderung: Penta Park soll erhalten bleiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohnerin im westlichen Teil Bergheims ist es mich unbegreiflich, warum die Stadt einem weiteren Neubau zugestimmt hat.

Es gibt für die Bewohner dieser Gegend nur die eine Fläche zwischen Marriott Hotel und IBM Gebäude und eine weitere Fläche entlang der OEG Schienen an der Gneisenaustraße, die sich als Zufluchtsort aus dem Straßenverkehr eignet. Ansonsten bleiben Innenhöfe und Verkehrsinseln, die sich nicht zum pausieren anbieten.

Wir benötigen einen schnellen Zugang innerhalb des Stadtteils weg von den großen Durchgangsstraßen. Da dieser Bezirk eine erhebliche Ost-West-Ausdehnung aufweist, sind für uns die Flächen an der Stadtbücherei zu weit weg.

An dieser Stelle am Neckar brauchen wir keine Verdichtung, sondern einen möglichst ruhigen, freien Platz mit der Möglichkeit, einen terrassierten Abgang zum Neckar zu erhalten.

Bitte stimmen Sie dem Anbau, der aus der U Form des Hotels eine E Form entstehen lassen soll, so nicht zu. Sollte ein Verzicht gar nicht mehr möglich sein, dann genehmigen Sie bitte nur einen Neubau entlang der Vangerowstraße mit 1000 qm. Es bleiben innenliegend 4000qm für Park, Radweg und Neckarzugang.

Können Sie mich bitte auch darüber informieren, inwieweit, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt Bürger noch Mitspracherecht haben.

Viele herzliche Grüße von

Technisches Bürgeramt
Prinz Carl
Kornmarkt 1
69120 Heidelberg

Heidelberg, 15.9.13

Persönlicher Widerspruch zur Marriott-Erweiterung Vangerowstrasse 16 /- Bergheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leider hat der Gemeinderat mit knapper Mehrheit 15 zu 13 Stimmen der Bauvorlage zur Hotelenerweiterung Marriott zugestimmt.

Bitte besprechen Sie sich über dieses Bauvorhaben noch einmal genau. Die Anwohner sind direkt betroffen. Die Grünfläche mit 5300qm wird bebaut und fällt als Ausgleichsfläche und Erholungsfläche dem Beton zum Opfer.

Diese Grünfläche war im Stadtteilrahmenplan Bergheim als schützenswerte Grünfläche beschrieben worden:

Die wenigen größeren Grünflächen des Stadtteils haben gerade wegen der Seltenheit dieser Strukturen eine umso höhere ökologische Wertigkeit.

Die Wiese an der Gneisenaustrasse / OEG-Haltestelle sollte zudem als Grünfläche erhalten bleiben. Der Durchgangsverkehr Autobahn -Stadtgebiet steht schon jetzt vor dem Gau. Staus, Lärm, Gesundheitsbelastung durch Strassenlärm und Atemwegserkrankungen-Asthma. Auch **nimmt der Stadtteil Bergheim bezüglich Kraftstoffverbrauch und den untersuchten Schadstoffen (Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide, Schwefeldioxid, Blei und Ruß) die erste Position unter den hochbelasteten Gebieten ein.**

Kein anderer Stadtteil hat durch die Verlagerung des Bahnhofs an die Peripherie eine so einschneidende Veränderung erfahren wie Bergheim. Dominanz des Autoverkehrs "Das Leben an der Straße" - Häuser haben kaum Gärten drumherum. Der Stadtteil ist mit der Bergheimer Straße der Kurfürsten-Anlage, der Mittermaierstraße und dem Iqbal-Ufer geprägt vom Autoverkehr.

Bergheim und Weststadt sind die größten zusammenhängenden Wärmeinseln im Stadtgebiet mit einer deutlichen Wärmeüberlastung. Dichte Blockbebauung mit einer extrem niedrigen Eodenfunktionszahl und überwiegend geringem Grünvolumen sind als Hauptursache dieser städtischen Wärmeinselbildung zu nennen. In der Bergheimer Straße, in Höhe der Czernybrücke, konnte eine besonders deutliche Überwärmung nachgewiesen werden. Das Kleinklima wird zerstört mit jeder weiteren Flächenversiegelung.

Ein weiteres Hotel wird nicht benötigt, die Bettenauslastung ist derzeit schon nicht voll genutzt. Die Grünfläche könnte auch von einer Gruppe der Anwohner gepflegt werden ähnlich Urban Gardening wie z.B. in Berlin, Wien, Barcelona schon vorgelebt wird.

Freundlichen Gruß

G1

23.

Technisches Bürgeramt
Prinz Carl
Kornmarkt 1
69120 Heidelberg

Heidelberg, 21.9.13.

Persönlicher Widerspruch zur Marriott-Erweiterung Vangerowstrasse 16 /- Bergheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leider hat der Gemeinderat mit knapper Mehrheit 15 zu 13 Stimmen der Bauvoriage zur Hotelenerweiterung Marriott zugestimmt.

Bitte besprechen Sie sich über dieses Bauvorhaben noch einmal genau. Die Anwohner sind direkt betroffen. Die Grünfläche mit 5300qm wird bebaut und fällt als Ausgleichsfläche und Erholungsfläche dem Beton zum Opfer.

Diese Grünfläche war im Stadtteilrahmenplan Bergheim als schützenswerte Grünfläche beschrieben worden:

Die wenigen größeren Grünflächen des Stadtteils haben gerade wegen der Seltenheit dieser Strukturen eine umso höhere ökologische Wertigkeit.

Die Wiese an der Gneisenaustrasse / OEG-Haltestelle sollte zudem als Grünfläche erhalten bleiben. Der Durchgangsverkehr Autobahn -Stadtgebiet steht schon jetzt vor dem Gau. Staus, Lärm, Gesundheitsbelastung durch Strassenlärm und Atemwegserkrankungen-Asthma. Auch **nimmt der Stadtteil Bergheim bezüglich Kraftstoffverbrauch und den untersuchten Schadstoffen (Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide, Schwefeldioxid, Blei und Ruß) die erste Position unter den hochbelasteten Gebieten ein.**

Kein anderer Stadtteil hat durch die Verlagerung des Bahnhofs an die Peripherie eine so einschneidende Veränderung erfahren wie Bergheim. Dominanz des Autoverkehrs "Das Leben an der Straße" - Häuser haben kaum Gärten drumherum. Der Stadtteil ist mit der Bergheimer Straße der Kurfürsten-Anlage, der Mittermaierstraße und dem Iqbal-Ufer geprägt vom Autoverkehr.

Bergheim und Weststadt sind die größten zusammenhängenden Wärmeinseln im Stadtgebiet mit einer deutlichen Wärmeüberlastung. Dichte Blockbebauung mit einer extrem niedrigen Bodenfunktionszahl und überwiegend geringem Grünvolumen sind als Hauptursache dieser städtischen Wärmeinselbildung zu nennen. In der Bergheimer Straße, in Höhe der Czernybrücke, konnte eine besonders deutliche Überwärmung nachgewiesen werden. Das Kleinklima wird zerstört mit jeder weiteren Flächenversiegelung.

Ein weiteres Hotel wird nicht benötigt, die Bettenauslastung ist derzeit schon nicht voll genutzt. Die Grünfläche könnte auch von einer Gruppe der Anwohner gepflegt werden ähnlich Urban Gardening wie z.B. in Berlin, Wien, Barcelona schon vorgelebt wird.

Freundlichen Gruß

→ 67 / EBM

Technisches Bürgeramt Heidelberg

Prinz Carl

Kornmarkt 1

69120 Heidelberg

Persönlicher Widerspruch Bürgerbeteiligung :Gegen die in Bergheim geplante Marriott
Hotelerweiterung in der Vangerowstrasse Nr.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wieder einmal hat der Gemeinderat einem Bebauungsplan zugestimmt. Ein Gelände von ca. 5300qm darf nun bebaut werden. Der BUND hat zusammen mit dem NABU, LNV u.a. ein **Freiflächenstrukturkonzept für das Stadtgebiet** erarbeitet. Für eine lebbare Zukunft wünsche ich mir als Bürger/-in, dass sich die Stadt Heidelberg an die Umweltauflagen hält und sich im Rahmen des Natur und Umweltschutzes aktiv einsetzt.

Bergheim hat bereits schon jetzt zu wenig Grünflächen als Ausgleich zum hohen Verkehrsaufkommen. Bäume und Grünflächen tragen dazu bei die

Klimasituation zu verbessern, sie filtern Staub und Luftschadstoffe. Gerade in Bergheim ist dies ein Thema, welches Beachtung finden sollte, denn der Kraftfahrzeugverkehr ist mit mind. 40 000 Autos und einer Lautstärke von 75dB/A für die Anwohner kaum zu ertragen.

Würde auch diese Grünfläche bebaut werden, wird dies in der unmittelbaren Umgebung zu einer weiteren Beeinträchtigung der Lebensqualität führen. Noch mehr Autos und Lärm.Gesundheitsrisiken steigen.Das bereits bestehende Begrünungspotenzial der Fläche könnte man nutzen und deren Ökologie verbessern. Sicher würde sich eine Initiative finden in Form von Urban Gardening o.ä. Wenn die Stadt die Kosten scheut, können sich engagierte Menschen dieser Fläche annehmen und selbst dort gärtnern mit Spenden der Bevölkerung. Einheimische Gehölze und Blumensamen, offene Wiese mit überdachten Sitzmöglichkeiten ließen sich dort gut realisieren. Dies würde dazu beitragen, dass es eine unkomplizierte Möglichkeit für die Bürger gibt, ein Miteinander zu erschaffen. In urbanen Verdichtungsräumen erhält man eine wohnortnahe Naturerfahrung.Das wäre auch eine Idee für die Freiwilligen-Börse Heidelberg. An Helfern und Interessierten wird es sicher nicht fehlen. Das verbindet Rentner, Kinder, Jugendliche und Erwachsene alle könnten sich einbringen.

Die Nähe zum Neckar und der Fahrradweg, sowie das angrenzende Naturschutzgebiet sind eine gute Verbindung zur Vernetzung mit dieser Fläche. Der Verkauf einer Grünfläche-weil die Unterhaltskosten zu hoch sind- zum Zwecke der Versiegelung durch Bebauung, kann nicht unsere Zukunftslösung sein.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass besonders Kinder und Jugendliche, sowie wir alle von Grünflächen profitieren. Auch in der Stadt sollten die Bürger die Möglichkeit haben – Wohnraumnah eine größere Grünfläche erreichen zu können. Ohne weite Anfahrtswege zum Naturerleben in Kauf nehmen zu müssen. Viele Stadtkinder sind Stubenhocker und verbringen ihre Freizeit vor dem Fernseher und Computer. Die negativen Folgen sind psychische und physische Störungen. Natur-Spielräume sollten erfahrbar sein. Bitte bedenken Sie noch einmal die getroffene Entscheidung.Für unser aller Zukunft. Dies gilt auch für die Grünfläche Gneisenaustrasse in Bergheim.Dort steht eine Naturinformationstafel zur Umweltbildung, gestiftet vom Naturschutzbund Baden-Württemberg. Dies zeigt wie wichtig diese Flächen für die städtische Grünvernetzung ist.

Mit freundlichen Grüßen

61 - Sekr. Amtsleitung

61.4 Af 24.10.
[Signature]
[Signature]

Von:
Gesendet: Freitag, 18. Oktober 2013 17:39
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: Bergheim: Erweiterung Marriott-Hotel

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich appelliere an Sie: nehmen Sie den Anwohnern nicht das letzte bisschen Grün, das sie überhaupt noch haben. In dieser ohnehin schon abgasgeplagten, beton- und asphaltdominierten Wohngegend ist der Verlust dieser kleinen aber wichtigen grünen Lunge unverzeihlich und unverantwortlich. Auch eventuell vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen oder eine Reduzierung des "Landschaftsverbrauchs" ändern daran rein gar nichts.

Mit freundlichen Grüßen

Gesammelte
Unterschriftenlisten
gegen die Marriott-Hotel-
erweiterung

1120

Übergabe am : 23.9.13

Bürgerinitiative Heidelberg-Bergheim / Gegen Marriott-Erweiterung

Ich wende mich gegen die geplante Überbauung des Grundstücks neben dem Marriott-Hotel, Vangerowstrasse 16 gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Ich wende mich gegen die Bebauung der letzten Grünflächen in Bergheim
Erhaltung des Grünstücks zwischen Bergheim und Wieblingen entlang der OEG/ Ochsenkopf
-Mehr Lebensqualität durch Grünflächen erhalten-

Ich wende mich gegen eine weitere Erhöhung des Verkehrsaufkommens in Bergheim

Nachname Vorname

Adresse

Unterschrift

Unterschriftenlisten bitte zurück an NABU-Heidelberg, Schröderstrasse 24, 69120 HD-Neuenheim

Langer, Claudia

Von: Rees, Stefan
Gesendet: Montag, 4. November 2013 13:57
An: Langer, Claudia
Betreff: WG: Kritik Nr. 2007 ;/Bebauung Penta-Park

Von:
Gesendet: Montag, 14. Oktober 2013 13:43
An: Rees, Stefan
Betreff: Kritik Nr. 2007 ;/Bebauung Penta-Park

Guten Tag Herr Rees,

im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung diese Nachricht an Sie weiter. Eingang beim Bürgerservice über die Homepage:

Name:
Straße:
Telefon:

Datenweitergabe: ja einverstanden zur Datenweitergabe
Nachrichtenkopie: ja kopie

Nachricht:

Hiermit möchte ich mich im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gegen eine Bebauung des Penta-Parks aussprechen. Gründe:

- Beeinträchtigung der Anwohner, besonders der südlich anliegenden, durch Versperrung der Aussicht, durch zusätzlichen Verkehrslärm und Verkehrsabluft
- Beeinträchtigung aller Passanten, besonders der Fußgänger und Radfahrer, aus den gleichen Gründen
- Beeinträchtigung der Übernachtungsgäste im Marriott-Hotel aus den gleichen Gründen

Diesem ohnehin schon durch Bebauung und dichten Verkehr übermäßig belasteten Gebiet kann es eine gerecht denkende Stadtverwaltung nicht verantworten, noch mehr Belastung aufzubürden. Dieser kleine Park erfüllt eine wichtige Funktion als Licht-, Sicht- und Frischluftachse.

- Der Öffentlichkeit wird ein öffentlich genutzter Parkteil ersatzlos (!) entzogen. Gerade in der jetzigen Situation, wo die großen US-Konversionsflächen zur Verfügung stehen, gibt es keine zwingende Notwendigkeit, einen kleinen Park für eine Bebauung zu opfern.

- Der Stadt selbst würde dieses Gelände ein für alle Mal verloren gehen.

Hiermit möchte ich mich auch gegen die Art und Weise der geplanten Bebauung wenden:

Der geplante Baukörper steht nicht in wohlproportioniertem Einklang mit seiner baulichen und natürlichen Umgebung, sondern wirkt durch seine Höhe und klobig-geschlossene Gestalt zu monströs und zu hart von seiner Umgebung abgesetzt.

ww2.heidelberg.de

Wären Sie bitte so freundlich und würden der Bürgerin direkt eine Rückmeldung zukommen lassen und uns kurz cc.

Vielen Dank und